

# Bodennutzungshaupterhebung



Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen im Juli 2015

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 228 99 / 643-86 60; Fax: +49 (0) 228 99 / 643-8983  
[www.destatis.de/Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite</b>	<b>4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Bodennutzungshaupterhebung, EVAS-Nr.: 41271</li><li>• <i>Grundgesamtheit:</i> Zur Grundgesamtheit gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe, die eine der unter § 91 AgrStatG definierten Erfassungsgrenzen erreichen.</li><li>• <i>Statistische Einheiten:</i> Landwirtschaftliche Betriebe</li><li>• <i>Räumliche Abdeckung:</i> Bundesgebiet und Bundesländer</li><li>• <i>Berichtszeitraum:</i> Kalenderjahr</li><li>• <i>Periodizität:</i> jährlich</li><li>• <i>Rechtsgrundlagen:</i> National: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG); Europäische Union: Verordnung (EG) Nr. 543/2009, Verordnung (EG) Nr. 1166/2008</li></ul>		
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite</b>	<b>6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Inhalte der Statistik:</i> Merkmale zur Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen, auch nach Züchtungsmethode (nur 2010), sowie zum Zwischenfruchtanbau nach Pflanzengruppen und Nutzungszweck</li><li>• <i>Nutzerbedarf:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Landesregierungen, Fachverbände, Wissenschaft und Forschung</li><li>• <i>Nutzerkonsultation:</i> Berücksichtigung der Nutzerinteressen, wie der Europäischen Kommission oder der Ministerien, mittels Gesetzesänderungen</li></ul>		
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite</b>	<b>6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Konzept der Datengewinnung:</i> Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik mit einem Stichprobenumfang von höchstens 80 000 Betrieben. 2010 und 2016 erfolgt/e sie als Vollerhebung bei allen landwirtschaftlichen Betrieben. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder.</li><li>• <i>Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:</i> Postalische oder persönliche Befragung teilweise auch durch Erhebungsbeauftragte, Onlinefragebogen (IDEV), es besteht Auskunftspflicht; teilweise Befüllung von Merkmalen aus Verwaltungsdaten (InVeKoS – Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)</li><li>• <i>Beantwortungsaufwand:</i> Durch die Novellierung des Agrarstatistikgesetzes wurde die Zahl der Auskunftspflichtigen infolge der Anhebung der Erfassungsgrenzen verringert.</li></ul>		
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite</b>	<b>7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Qualitative Gesamtbewertung:</i> durch Stichprobenumfang und geringe Antwortausfälle hohe Genauigkeit</li><li>• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte für die Stichprobe. Für Deutschland werden die Ergebnisse mit Standardfehlern in der Fachserie veröffentlicht. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen.</li><li>• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> rechnerische Bereinigung der wenigen Antwortausfälle (mit Ausnahme von nicht mehr existenten Betrieben) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen und Rückfragen in den Betrieben</li></ul>		
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite</b>	<b>9</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Vorläufige Ergebnisse werden im Juli des Berichtsjahres veröffentlicht und das endgültige Bundesergebnis Ende November des Berichtsjahres; in Jahren einer Agrarstrukturerhebung im März des Folgejahres.</li><li>• <i>Pünktlichkeit:</i> Die Daten werden immer zum angegebenen Zeitpunkt veröffentlicht.</li></ul>		
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite</b>	<b>9</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Räumliche Vergleichbarkeit:</i> Trotz nationaler Unterschiede in der Erhebungsmethodik ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet.</li><li>• <i>Zeitliche Vergleichbarkeit:</i> eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten der Bodennutzungshaupterhebung mit Daten der vorhergehenden Jahre (bis einschließlich 2009) durch Änderungen in der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm</li></ul>		

## **7 Kohärenz** **Seite 10**

- *Input für andere Statistiken:* Die erhobenen Merkmale überschneiden sich kaum mit den Merkmalen anderer Erhebungen (z.B. Flächenerhebung). Es bestehen Verbindungen zu den weiteren Erhebungen zur Nutzung von Bodenflächen wie der Gemüseerhebung, der Zierpflanzenerhebung, der Baumschulerhebung, der Baumobstanbauerhebung, der Strauchbeerenerhebung, sowie der Rebflächenerhebung.

Zudem stellen die Ergebnisse eine Grundlage für die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland und Baumobst sowie die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) dar.

## **8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 10**

- *Verbreitungswege:* Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 3 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Reihe 3.1.2 Landwirtschaftliche Bodennutzung – Anbau auf dem Ackerland – (Vorbericht); Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen) kostenfrei als PDF-Datei oder als Excel-Datei bezogen werden.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 11**

- Entfällt.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit der Bodennutzungshaupterhebung gehören Betriebe mit

- einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha
- oder jeweils mindestens 10 Rindern
- oder 50 Schweinen
- oder 10 Zuchtsauen
- oder 20 Schafen
- oder 20 Ziegen
- oder 1000 Stück Geflügel
- oder Tabakfläche
- oder Hopfenfläche
- oder Rebfläche
- oder Baumschulfläche
- oder Obstanbaufläche von jeweils mindestens 0,5 ha
- oder einer Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland von mindestens 0,5 ha
- oder einer Dauerkulturfläche im Freiland von mindestens 1,0 ha
- oder einer Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland von mindestens 0,3 ha
- oder einer Produktionsfläche für Speisepilze von mindestens 0,1 ha
- oder einer Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern von mindestens 0,1 ha.

Der Nachweis der Flächen erfolgt nach dem Betriebsitzprinzip, d. h. die gesamten Flächen des Betriebes werden stets auf den Sitz des Betriebes bezogen. Die Belegenheit der bewirtschafteten Flächen spielt keine Rolle. Betriebsitz ist das Grundstück mit dem oder den wichtigsten Wirtschaftsgebäude (n) des Betriebes, im Einzelfall auch das Grundstück, von dem aus der Betrieb geleitet wird.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Zu den statistischen Einheiten gehören landwirtschaftliche Betriebe, die eine der unter Punkt 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche Tätigkeiten als Haupt- oder Nebentätigkeit ausübt. Zu landwirtschaftlichen Tätigkeiten zählen im Sinne der geltenden Wirtschaftsklassifikation der Anbau einjähriger Pflanzen, der Anbau mehrjähriger Pflanzen, der Betrieb von Baumschulen einschließlich dem Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken oder die Tierhaltung (mit Ausnahmen, wie z.B. der Kaninchenzucht) auch als die gemischte Landwirtschaft, sowie das Erhalten von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand als Dienstleistung. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist hierbei nicht erforderlich.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und Bundesländern ausgewiesen. In den Jahren einer Vollerhebung (2010/2016) werden zusätzlich Kreisergebnisse durch die Bundesländer erstellt.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Bodennutzungshaupterhebung wird in der Zeit von Januar bis Mai durchgeführt. Der Berichtszeitraum für die Erhebungsmerkmale zur Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen, auch nach Züchtungsmethode (nur 2010), ist das laufende Kalenderjahr. Der Berichtszeitraum für den Zwischenfruchtanbau nach Pflanzengruppen und Nutzungszweck sind die Monate Juni des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres.

## 1.5 Periodizität

Die Bodennutzungshaupterhebung wird jährlich durchgeführt. In Jahren, in denen eine Agrarstrukturhebung (2010, 2013 und 2016) durchgeführt wird, ist sie Teil dieser Erhebung. Der Zwischenfruchtanbau wird nur in den Jahren erfragt, in denen die Vollerhebung (2010, 2016) stattfindet. Die Ergebnisse sind seit dem Jahr 2010 aufgrund methodischer Veränderungen (Anhebung der Erfassungsgrenzen, Merkmalsdefinitionen) nur eingeschränkt mit denen vorhergehender Erhebungen vergleichbar.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Bundesrepublik Deutschland:

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)
- Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910) in den jeweils geltenden Fassungen.

Europäische Union:

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. L 167 vom 29.06.2009, S. 1)
- Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Werden für die Durchführung der Erhebung Erhebungsbeauftragte eingesetzt, dürfen diese nach § 14 Absatz 2 BStatG die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u. a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summe- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt wurden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht. In Tabellen mit repräsentativen Ergebnissen werden die Werte generell in 1 000 Hektar mit einer Nachkommastelle ausgewiesen, auftretende Rundungsdifferenzen sind dabei nicht ausgeglichen worden. Aus Geheimhaltungsgründen gesperrte Einzelangaben werden in Tabellen durch einen Punkt gekennzeichnet.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

In Vorbereitung der Erhebung stimmen sich die Vertreter der Statistischen Ämter der Länder in regelmäßigen Beratungen gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt zur Vorbereitung der Durchführung ab.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an verschiedenen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und –sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Bodennutzungshaupterhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden. Daher ist die Qualität der Bodennutzungshaupterhebung als gut einzustufen. Der Stichprobenumfang und die wenigen Antwortausfälle der Erhebung entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zu den Erhebungsinhalten der Bodennutzungshaupterhebung gehören grundsätzlich die Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, nach Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen.

In den Jahren einer Agrarstrukturerhebung werden darüber hinaus im Rahmen der Bodennutzung der Zwischenfruchtanbau nach Pflanzengruppen und Nutzungszweck, die Züchtungsmethode (nur 2010) sowie der ökologische Anbau von ausgewählten Kulturarten erfragt.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Entfällt.

### 2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung bieten für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für ihre Entscheidungen, sie dienen auch der Erfolgskontrolle von Maßnahmen in der europäischen und nationalen Agrar-, Markt- und Preispolitik sowie von umweltpolitischen Belangen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse für die Berechnung von Erntemengen und der Vorausschätzung der Agrarausgaben genutzt. Die erhobenen Daten fließen auch in die land- und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und den Ernährungs- und Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

Zu den Hauptnutzern zählen:

- die Europäische Kommission
- das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- die jeweiligen Länderministerien, wissenschaftliche Institutionen, Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, Berufsverbände, Privatpersonen und interessierte Unternehmen.

### 2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Europäischen Kommission oder der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Auf europäischer Ebene erfolgt die Festlegung der Merkmale der Bodennutzungshaupterhebung und ihrer Ausprägungen durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den Vertretern der Mitgliedstaaten. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. In den Jahren einer Agrarstrukturerhebung (2010, 2013 und 2016) wird diese als Bestandteil dieser Erhebungen durchgeführt. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Dabei steht die postalische Befragung im Vordergrund, in wenigen Ländern (z.B. Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen) ist neben der postalischen auch die persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte der in den Kommunen eingerichteten Erhebungsstellen noch von Bedeutung. Erhebungsstellen sind vom normalen Verwaltungsvollzug getrennte Organisationseinheiten, die ausschließlich statistische Aufgaben wahrnehmen.

Zudem kann die Beantwortung auch über einen Online-Fragebogen (IDEV) erfolgen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Betriebe. Die Statistischen Ämter der Länder haben gemäß § 93 Absatz 5 AgrStatG zudem die Möglichkeit, Verwaltungsdaten (InVeKoS) für statistische Zwecke zu nutzen, soweit die Angaben mit den Merkmalen der Erhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Berichtszeitpunkte und -zeiträume beziehen. Dabei sind die Datenbanken der Verwaltungen und der Umfang der InVeKoS-Verwaltungsdaten in den Bundesländern unterschiedlich aufgebaut bzw. umfangreich. Dies erfordert zum einen länderspezifische Program-

me, um die Verwaltungsdaten in das statistische Aufbereitungsprogramm einzulesen und zum anderen zusätzliche landesspezifische Fragebogen, um die über die InVeKoS-Merkmale hinausgehenden EU-Liefermerkmale gesondert in einem Fragebogen zu erfragen.

Die Bodennutzungshaupterhebung ist in den Jahren 2010 und 2016 eine Vollerhebung bei allen landwirtschaftlichen Betrieben; in allen anderen Jahren findet sie repräsentativ bei höchstens 80 000 Betrieben statt. Die Stichprobe ist als ein geschichtetes Auswahlverfahren konzipiert. Grundlage für das einstufige (geschichtete) Auswahlverfahren sind alle mit der letzten Vollerhebung erfassten Betriebe. Sie wird ergänzt durch aktuelle Ergebnisse aus weiteren Erhebungen zur Bodennutzung und Viehhaltung und aktualisiert durch die in den Zwischenjahren festgestellten Zu- und Abgänge, die sich durch die jährliche Aktualisierung der Erhebungseinheiten mit Hilfe von Verwaltungsdaten ergeben können.

Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu können von den Statistischen Ämtern der Länder beliebig viele voneinander unabhängige Stichproben gezogen werden. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Tier-, Hauptnutzungs- und Kulturarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern der Länder versendeten bzw. online zur Verfügung gestellten Fragebogen eigenständig aus oder erteilen die Angaben gegenüber Erhebungsbeauftragten soweit diese für die Befragung eingesetzt werden. Die Statistischen Ämter der Länder prüfen die Vollständigkeit und Vollständigkeit der zurückgesandten Erhebungsbögen.

Wie unter 3.1 beschrieben, können die Statistischen Ämter der Länder betriebliche Daten aus Verwaltungsdaten für statistische Zwecke nutzen und in den Fragebogen übernehmen. Die Daten aus den zurückgesandten Fragebögen werden entweder direkt im Dialog oder nach einer maschinellen Datenerfassung im gemeinsamen Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder erfasst. Die Statistischen Ämter der Länder prüfen und plausibilisieren die Daten und ermitteln die Länderergebnisse. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Landesergebnissen das Bundesergebnis zusammen.

Der Fragebogen für die postalische Befragung zur Bodennutzungshaupterhebung 2015 befindet sich im Anhang des Dokumentes.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)**

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Da es sich um eine Stichprobe handelt, ist eine Hochrechnung erforderlich. Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlgesetzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z. B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor 1. Mit Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse als freie Hochrechnung erfolgt.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Ein Saisonbereinigungsverfahren wird nicht angewendet.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Eine Zielstellung bei der Konzeption der Erhebungsorganisation für die Agrarstatistiken war es, die Belastung der Auskunftspflichtigen trotz der Vielzahl der neu zu erhebenden Merkmale zu begrenzen. Dies wurde durch die Verlängerung der Periodizität der allgemeinen Bodennutzungshaupterhebungen und die deutliche Anhebung der Erfassungsgrenzen umgesetzt.

Die im Jahr 2010 erfolgte Anhebung der Erfassungsgrenzen (z. B. von 2 auf 5 ha LF) führte zu einer spürbar verringerten Zahl an auskunftspflichtigen Betrieben (2010 um ca. 50 000 landwirtschaftliche Betriebe). Damit verringerte sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche allerdings nur um etwa 1%. Wie in 3.1 aufgezeigt, können die Statistischen Ämter der Länder zur Entlastung der Auskunftspflichtigen zudem die gesetzlich geregelte Möglichkeit nutzen, verschiedene Verwaltungsdaten im Agrarbereich für Zwecke der Agrarstatistik zu verwenden.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Bodennutzungshaupterhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die vergleichsweise wenigen Antwortausfälle der Erhebung entsprechen den hohen Qualitäts-

standards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit erstellt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerarten weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

## 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Fehlerrechnungsergebnisse für die Stichprobenwerte als Auszug in komprimierter Form veröffentlicht, und zwar werden die repräsentativen Ergebnisse mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Die den Ergebniswerten nachgestellten Buchstaben gelten für die folgenden Fehlerklassen. Der einfache relative Standardfehler beträgt in der Fehlerklasse

A:	bis unter	±	2 Prozent
B:	± 2 bis unter	±	5 Prozent
C:	± 5 bis unter	±	10 Prozent
D:	± 10 bis unter	±	15 Prozent
E:	± 15 Prozent und mehr		

Ergebniswerte mit dem Fehlerkennzeichen E werden in den Veröffentlichungstabellen durch das Zeichen „/“ ersetzt, da der Zahlenwert als nicht sicher genug gilt. Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können.

## 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Eine unvollständige Erfassungsgrundlage ist eine der Hauptursachen für nicht-stichprobenbedingte, systematische Fehler. Solche Fehler können durch Mängel bei der Abgrenzung der Grundgesamtheit, den verwendeten Definitionen und der Fragestellung entstehen. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Bodennutzungshaupterhebung die Ergebnisse aus der letzten Vollerhebung herangezogen, ergänzt durch aktuelle Ergebnisse aus repräsentativen und totalen Erhebungen zur Bodennutzung und Viehhaltung, sowie durch Verwaltungsdaten. Mit diesen Ergebnissen wird auch das Betriebsregister Landwirtschaft aktualisiert. Das Betriebsregister dient zur Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken (siehe auch AgrStatG § 97), z. B. dem Nachweis aller Erhebungseinheiten, der Feststellung und Kennzeichnung der Auskunftspflicht, der Adressierung und dem Versand der Erhebungsunterlagen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert.

Weiterhin zählen die Antwortausfälle auf der Ebene der Einheiten zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern. Dabei ist zwischen „echten“ und „unechten“ Ausfällen zu unterscheiden.

„Echte“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt existierten und hätten befragt werden müssen, für die aber dennoch keine Antworten vorliegen. Dazu zählen auch Betriebe, die zwischenzeitlich durch Neugründung oder Betriebsteilung bereits bestehender Betriebe neu entstanden sind oder durch Lücken in der Auswahlgrundlage nicht erfasst werden. Gleiches gilt für Betriebe, die zwar befragt wurden, die Antwort aber verweigert haben. Für die „echten“ Ausfälle wird der Hochrechnungsfaktor bei Stichprobenbetrieben möglichst angepasst. Dazu wird in der Stichprobenerhebung ein Korrekturfaktor in das Hochrechnungsverfahren eingefügt. Unter der Annahme, dass die echten Ausfälle die gleiche Struktur aufweisen wie die Einheiten, für die Antworten vorliegen, erfolgt die rechnerische Bereinigung derart, dass zur Ermittlung des Hochrechnungsfaktors nur die Beobachtungswerte des effektiven Stichprobenumfangs herangezogen werden.

Die „unechten“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existierten, oder nicht mehr zum Berichtskreis gehörten. Die „unechten“ Ausfälle verändern den Hochrechnungsfaktor nicht; sie repräsentieren entsprechende Vorgänge in der Gesamtheit der Betriebe der Stichprobe, werden also ohne Anpassung hingenommen. Sie dürfen nicht rechnerisch (z.B. durch andere Betriebe) ersetzt werden.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder oder aus Verwaltungsdaten befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind falsche Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch Plausibilitätskontrollen im Allgemeinen erkannt und korrigiert werden. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Bodennutzungshaupterhebung finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

#### **4.4 Revisionen**

##### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Entfällt.

##### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Entfällt.

##### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt.

### **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

#### **5.1 Aktualität**

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden erste vorläufige Bundesergebnisse aus der Bodennutzungshaupterhebung bereits im Juli des Berichtsjahres veröffentlicht. Endgültige Ergebnisse liegen Ende November des Berichtsjahres vor.

#### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

### **6 Vergleichbarkeit**

#### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Bodennutzungshaupterhebungen (früher auch: „Bodennutzungserhebungen“) finden bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts (mit Unterbrechungen) im jährlichen Abstand statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen die Erhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen agrarpolitischen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Deshalb wurden seit der LZ 1999 Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen. Insbesondere die deutliche Anhebung der Erfassungsgrenzen ab 2010 schränkt die Vergleichbarkeit der Daten erheblich ein und erfordert für einen direkten Vergleich die Neuberechnung der Ergebnisse vorhergehender Bodennutzungshaupterhebungen mit den seit 2010 gültigen Erfassungsgrenzen.

Zudem gab es auch geänderte Informationsbedürfnisse im Rahmen der Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union, die zur Änderung des Merkmalkataloges durch Streichung oder Neuaufnahme von Merkmalen führten.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet, wobei im Rahmen der Vorgaben der Verordnung 543/2009 Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik bestehen können (z. B. unterschiedliche Erhebungstermine und Erfassungsgrenzen).

#### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Der zeitliche Vergleich von Merkmalen aus den Bodennutzungshaupterhebungen bis 2009 mit identischen Merkmalen seit 2010 führt nur dann zu validen Aussagen, wenn die entsprechenden Ergebnisse auf den gleichen Berechnungsvorschriften und mit den Erfassungsgrenzen seit 2010 vorgenommen werden.

Zur Bodennutzung werden im Berichtsjahr zwei Ergebnisse veröffentlicht: das vorläufige Ergebnis im Juli und das endgültige Ergebnis im November. Zwischen beiden Zeitpunkten können sich – in Abhängigkeit von der Kulturart – die Anbauflächen und die Zahl der Betriebe mehr oder weniger deutlich unterscheiden. Dies liegt häufig in der geringeren Rücklaufquote zum vorläufigen Ergebnis begründet. Bei Nutzung von Verwaltungsdaten können aber bereits hier hohe Rücklaufquoten erreicht werden, in Baden-Württemberg z.B. 98 Prozent. Zudem werden nur plausibilisierte (auf Widerspruchsfreiheit der Angabe) geprüfte Betriebe im vorläufigen Ergebnis berücksichtigt. Auch wenn einige Statistische Ämter der Länder die Angaben aus den Verwaltungsdaten (InVeKoS) nutzen, können bei diesen noch Änderungen durch die Verwaltungen erfolgen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zugespielt werden.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Bei den erhobenen Merkmalen treten kaum Überschneidungen mit Merkmalen anderer Erhebungen auf. Einzelne Merkmale sind Bestandteil der Flächenerhebung nach §§ 3 und 4 AgrStatG, in welcher die Flächen auf Basis der Liegenschaftskataster der Vermessungsverwaltungen der Länder ermittelt und regional nach dem Belegenheitsprinzip zugeordnet werden. Bei der Bodennutzungshaupterhebung hingegen findet das Betriebssitzprinzip Anwendung, wonach alle Flächen eines Betriebes der regionalen Einheit des Betriebssitzes zugeordnet werden. Es ist also nicht erkennbar, ob die von einem Betrieb angegebenen Flächen in der Gemeinde des Betriebssitzes oder in anderen administrativen Einheiten bewirtschaftet werden. Im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung werden nur die landwirtschaftlich genutzten Flächen erfasst, die durch landwirtschaftliche Betriebe oberhalb der gesetzlich definierten Erfassungsgrenzen (vgl. 1.1) bewirtschaftet werden, so dass die Ergebnisse nicht mit denen der Flächenerhebung vergleichbar sind. Zudem können die Merkmalsdefinitionen der Bodennutzungshaupterhebung und der Flächenstatistik voneinander abweichen.

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung dienen u.a zur Vorbereitung der Gemüseerhebung, Zierpflanzenerhebung, Baumschulerhebung, Baumobstanbauerhebung, Strauchbeerenerhebung und der Rebflächenerhebung, wo einzelne Kulturarten der Bodennutzung differenziert untergliederter erfragt werden.

Zudem stellen die Ergebnisse eine Grundlage für die Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBE) sowie die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) dar.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

Elektronische Veröffentlichungen:

- Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen können die Fachserien 3, Reihe 3.1.2 Landwirtschaftliche Bodennutzung; Anbau auf dem Ackerland (Vorbericht); Reihe 3.1.2 Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen); Reihe 2.1.2 Bodennutzung der Betriebe (Struktur der Bodennutzung), Reihe 3 Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung kostenfrei als PDF-Datei oder als Excel-Datei bezogen werden.
- Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Publikationen > Statistisches Jahrbuch kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

Online-Datenbank:

- Über das Datenbanksystem GENESIS-Online ([www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Genesis-Online > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 412 Bodennutzung und Ernte > 41241 Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland und > 411 Struktur der land- und forstwirtschaftl. Betriebe > 41100 bis 41145 können ausführliche Ergebnisse der Anbauflächen aus der Bodennutzungshaupterhebung in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Sonstiges:

- Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter:  
<http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/LinksUebersicht.asp>.
- Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:  
<http://www.bmelv-statistik.de/de/statistisches-jahrbuch/>.

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

Entfällt.

### **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Entfällt.